

## Wichtige Informationen zum Legalisationsverfahren für Exportdokumente

### Konsularbezirksbindung

Bitte beachten Sie, dass die Ägyptischen Konsulate nach einer strengen Konsularbezirksbindung arbeiten. Die Zuständigkeit der Konsulate richtet sich nach dem Ausstellungsort der Vorbeglaubigungen auf den Dokumenten. Die Zuständigkeit teilt sich wie folgt auf:

|                            |                                                                                   |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Botschaft Berlin:</b>   | Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen   |
| <b>Konsulat Frankfurt:</b> | Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Rheinland-Pfalz |
| <b>Konsulat Hamburg:</b>   | Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein                                |

### Voraussetzungen

Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen, Analyse-Zertifikate, Freiverkaufsbescheinigungen u. a. müssen von der für Ihren Firmensitz zuständigen Industrie- und Handelskammer beglaubigt sein.

Kopien können nur dann legalisiert werden, wenn der Originalstempel der deutschen Behörde angebracht wurde. IHK-Beglaubigungen in elektronischer Form werden nicht akzeptiert.

### Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Ursprungszeugnis ORIGINAL** (beglaubigt von der IHK)
- **Handelsrechnung ORIGINAL** (beglaubigt von der IHK)
- **Ursprungszeugnis DURCHSCHRIFT** (beglaubigt von der IHK)
- **Handelsrechnung 2. AUSFERTIGUNG** (beglaubigt von der IHK)
- **Vollmacht an VISUM.de** (nur für das Generalkonsulat Ägypten in Frankfurt/M.)

Legalisiert werden jeweils nur die Originale der Dokumente. Die Durchschriften bzw. Kopien der Unterlagen verbleiben in der Botschaft zur Archivierung.

Sollen zusätzliche Ausfertigungen (Kopien) der jeweiligen Dokumente legalisiert werden, sind entsprechend zusätzliche Kopien einzureichen welche ebenfalls von der IHK zu beglaubigen und durchzunummerieren sind.

### Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel ca. 7 bis 10 Arbeitstage.

Eine Expressbearbeitung ist nicht möglich.

### Konsulargebühren:

|                                 |          |
|---------------------------------|----------|
| pro zu beglaubigendem Dokument: | 205,00 € |
| zusätzlich pro Übersetzung:     | 80,00 €  |